

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt STARK V

Rechtsgrundlagen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigte sind als finanzschwach geltende Landkreis, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt gemäß Anlage 1 der Richtlinie.

Was wird gefördert?

Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne verhaltensbezogenen Lärm
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechtem Umbau, Barriereabbau (auch im Öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie (zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels, beschränkt auf Kommunen in ländlichen Gebieten)
- energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen
- Luftreinhaltung

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen der Weiterbildung

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Höhe der Zuwendung für antragsberechtigte Kommunen kann der Anlage 1 der Richtlinie entnommen werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Es können nur Investitionen zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben gefördert werden

Für ein einzelnes Vorhaben muss die Förderung mindestens 50.000 Euro betragen.

Grundsätzlich sind Ausgaben, die ab dem 01.07.2015 getätigt wurden förderfähig.

Eine Kombination von Zuwendungen aus den Programmen STARK III und STARK V im selben Vorhaben ist nicht möglich. Die jeweils separate Finanzierung mit STARK III- und STARK V-Mitteln ist für abgrenzbare Teilvorhaben möglich.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge (Formblatt der IB) sind der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg in schriftlicher Form zuzuleiten.

Ansprechpartner

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie gern.

Gabriele Trumpf / Christina Roos

Telefon: 0391 589 1932

E-Mail: kommunen@ib-lsa.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/Fördergrundsätze/Vergabegrundsätze sowie bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben/Darlehensvertrag.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT